

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 9. Oktober 1991

3484. Nutzungsplanung Grüningen (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 266/1984 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Grüningen. Mit Beschluss vom 28. Juni 1991 änderte die Gemeindeversammlung Grüningen einige Artikel der Bauordnung. Gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Hinwil vom 2. September 1991 sowie der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 28. August 1991 sind gegen diesen Beschluss keine Rekurse erhoben worden. Der Gemeinderat Grüningen ersucht mit Schreiben vom 4. September 1991 um die Genehmigung der Vorlage.

Der Genehmigung steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Grüningen vom 28. Juni 1991 festgesetzten Änderungen der Art. 4, 6 und 17 (neu) werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Grüningen, 8627 Grüningen (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars der geänderten Bauordnung), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 9. Oktober 1991

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber :

Roggwiller